



Verordnung zum Wasserreglement

Erlass Gemeinderat
vom 1. Dezember 2020 | GRB Nr. 421/2020
in Kraft seit 1. Januar 2021 | GRB Nr. 421/2020
Stand 1. Januar 2023

Verordnung zum Wasserreglement der Einwohnergemeinde Münchenstein

Änderungsbeschlüsse

¹ Beschluss Gemeinderat vom 1. November 2022
mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2023, GRB 380

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Rechtliche Grundlagen	3
§ 2 Indexierung der Gebühren	3
§ 3 Beiträge und Gebühren (exkl. MwSt.)	3
§ 4 Skonto und Verzugszinsen	4
§ 5 Belastungswerte (Loading Unit – LU) nach SVGW (Stand 2013).....	4

Verordnung zum Wasserreglement

§ 1 Rechtliche Grundlagen

Wasserreglement vom 28. Oktober 2020, Stand 7. Januar 2021.

§ 2 Indexierung der Gebühren

Die Anschlussgebühren und die jährlichen Wassergebühren sind indexiert. Als Index gilt der gesamtschweizerische Baupreisindex Tiefbau gemäss dem Bundesamt für Statistik, Basis Oktober 2010 (Index 100), Stand April 2020 = Index 101.4. Anpassungen der Gebühren an den Indexstand werden periodisch durch den Gemeinderat geprüft und festgelegt.

§ 3 Beiträge und Gebühren (exkl. MwSt.)

Erschliessungsbeitrag		CHF
– Groberschliessung	pro m ² Grundstücksfläche	30 % der Kosten
– Feinerschliessung	pro m ² Grundstücksfläche	70 % der Kosten
Anschlussgebühren		
– Nutzungsart Wohnen	pro SVGW-Belastungswert	250.--
– alle übrigen Nutzungsarten	pro SVGW-Belastungswert	400.--
Jährliche Wassergebühren		
Grundgebühr:		
– Teilgebühr für Erschliessung, Wasserdruck, Vorratshaltung, Wasseraufbereitung und Notwasserversorgung	nach Nenndurchfluss Wasserzähler pro Kubikmeter/Stunde	35.--
– Teilgebühr Löschschutz	pro 1'000 m ³ umbauter Raum	35.--
Mengengebühr für verbrauchtes Trinkwasser	pro Kubikmeter Wasser	1.30 ¹
Preise für Dienstleistungen		
Technische Beratung		nach Aufwand
Festlegung der Belastungswerte / Zählergrösse		nach Aufwand
Anschlussbewilligung		nach Aufwand
Installations- / Funktionskontrollen		nach Aufwand
Abstellen / Wiederanlassen des Wassers		nach Aufwand
Wegnahme / Wiederaufstellen von Zählern		nach Aufwand
Spezialablesung des Zählers		50.--
Wiederplombierung von Umgehungshahnen		50.--

§ 4 Skonto und Verzugszinsen

¹Auf innert 30 Tagen seit Rechnungsstellung bezahlte Anschlussgebühren wird bis zur Höhe der geschuldeten Anschlussgebühr ein Skonto von 2 % gewährt.

²Für verspätete Zahlung der Anschlussgebühren ist ein Verzugszins zu entrichten. Angewendet wird die Höhe des Verzugszinses für Steuern, der vom Gemeinderat festgesetzt wird.

§ 5 Belastungswerte (Loading Unit – LU) nach SVGW (Stand 2013)

Ein Belastungswert entspricht einem Durchfluss von 0.1 l pro Sekunde. Der Belastungswert bezeichnet den am Anschlusspunkt vor der Entnahmestelle zur Verfügung gestellten Durchfluss in Funktion des Verwendungszweckes und der Benützungsdauer. Er entspricht nicht dem Entnahmedurchfluss aus den Produktnormen. In der Tabelle sind die Belastungswerte von Armaturen und Apparaten aufgeführt.

Verwendungszweck; Anschlüsse DN 15 (½")	QA kalt	QA warm	LU kalt	LU warm
WC-Spülkasten, Getränkeautomat	0.1	-	1	-
Waschtisch, Waschrinne, Bidet, Coiffeurbrause	0.1	0.1	1	1
Haushaltgeschirrspülmaschine	0.1	-	1	-
Haushaltwaschautomat	0.2	-	2	-
Entnahmemarmatur für Balkon	0.2	-	2	-
Dusche, Spülbecken, Waschtrog, Ausgussbecken, Stand- und Wandausguss	0.2	0.2	2	2
Urinoir-Spülung automatisch	0.3	-	3	-
Badewanne	0.3	0.3	3	3
Entnahmemarmatur für Garten und Garage	0.5	-	5	-

Für andere Anschlüsse gilt die Umrechnung: 0.1 l/s = 1 LU

Münchenstein, 1. Dezember 2020

Für den Gemeinderat

Die Präsidentin

Der Geschäftsleiter

Jeanne Locher-Polier

Stefan Friedli